

Interpellation 3

Kommerziell Unterschriften sammeln in Luzern – was gilt?

Caroline Rey und Maël Leuenberger namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. September 2024

Eine direkte Demokratie lebt davon, dass Bürger*innen mitbestimmen können. Dies können sie beispielsweise, indem sie Begehren von Volksinitiativen unterschreiben. Häufig sammeln Freiwillige von Parteien und Verbänden diese Unterschriften, und leisten damit einen wichtigen, zivilgesellschaftlichen Beitrag. Nun wurde bekannt: Kommerzielle Unterschriftensammler*innen sollen Unterschriften fingiert, und so das Zustandekommen von Volksinitiativen beeinflusst haben¹. Dies ist insofern problematisch, als dass das Vertrauen in die Politik getrübt, und das Sammeln von Unterschriften für die Freiwilligen erschwert wird. Die Interpellant*innen möchten vom Stadtrat wissen:

1. Welche Bewilligungen sind nötig, um auf öffentlichem Grund kommerziell Unterschriften zu sammeln?
2. Falls solche Bewilligungen erteilt werden: Wie viele wurden in den vergangenen beiden Jahren erteilt?
3. Wie hoch war die durchschnittliche Fehlerquote bei eingereichten, städtischen Initiativen in den letzten 10 Jahren?
4. Welche Massnahmen werden in Anbetracht der jüngsten Ereignisse bei einer Häufung von ungültigen oder gefälschten Unterschriften getroffen? Wie verläuft die Information der Bevölkerung darüber?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Unterschriftensammlungen in Luzern regelkonform verlaufen, insbesondere angesichts der jüngsten Berichte über systematische Fälschungen?
6. Wie beurteilt der Stadtrat ein mögliches Verbot von kommerziellen Unterschriftensammlungen, um zukünftigen Fälschungen vorzubeugen?

¹ <https://www.luzernerzeitung.ch/schweiz/politische-rech-gefaelschte-unterschriften-warum-hat-der-bund-jahrelang-tatenlos-zugesehen-Id.2663546>